



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
27.09.2017 Patentblatt 2017/39

(51) Int Cl.:
F24C 7/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.09.2017 Patentblatt 2017/36

(21) Anmeldenummer: **17151977.0**

(22) Anmeldetag: **18.01.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder: **Sillmen, Ulrich, Dr.**
33332 Gütersloh (DE)

(30) Priorität: **17.02.2016 DE 102016102745**

(54) **GARGERÄT UND VERFAHREN ZUM BETREIBEN DES GARGERÄTS**

(57) Gargerät (1) und Verfahren zum Betreiben eines solchen Gargerätes (1) mit einem Garraum (2), mit einer Heizeinrichtung (3) zur Erwärmung des in den Garraum (2) einbrachten Garguts, mit einer Steuereinrichtung (4) zur Steuerung der Leistung (5) der Heizeinrichtung (4) und mit einer Bedieneinrichtung (6) in Wirkverbindung zu der Steuereinrichtung (4), über welche von einem Benutzer Parameter (7, 8) zu einem Garvorgang einstellbar sind. Weiterhin ist einstellbar, ob das Gargut am Ende des Garvorgangs direkt entnommen werden soll oder erst später entnommen werden soll, wobei die Steuereinrichtung (4) dazu geeignet und ausgebildet ist, die Pa-

rameter (7, 8) für den Garvorgang derart anzupassen, dass das Garergebnis bei einer späteren Entnahme dem Garergebnis bei einer direkten Entnahme im Wesentlichen entspricht. Zu Beginn eines Garvorgangs werden Parameter (7, 8) eingestellt. Weiterhin wird eingestellt, ob das Gargut am Ende des Garvorgangs direkt entnommen werden soll oder erst später entnommen werden soll, wobei die Steuereinrichtung die Parameter für den Garvorgang bei einer späteren Entnahme derart anpasst, dass das Garergebnis bei einer späteren Entnahme dem Garergebnis bei einer direkten Entnahme im Wesentlichen entspricht.

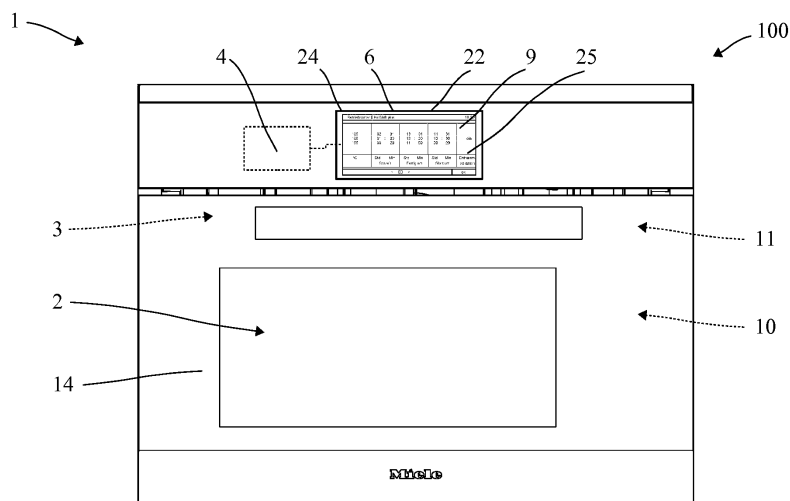


Fig. 1



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 17 15 1977

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 387 127 A2 (ELECTROLUX HOME PROD CORP [BE]) 4. Februar 2004 (2004-02-04)	1,2,4,7, 10,11,14	INV. F24C7/08
Y	* Absätze [0014] - [0027]; Abbildung 2 *	8	
Y	DE 10 2012 222144 A1 (BSH BOSCH UND SIEMENS HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 18. Juni 2014 (2014-06-18) * Absätze [0014], [0027] *	8	
A	DE 10 2005 013678 A1 (EGO ELEKTRO GERAETEBAU GMBH [DE]) 21. September 2006 (2006-09-21) * das ganze Dokument *	1	
A	CH 678 682 A5 (ELECTROLUX AG) 31. Oktober 1991 (1991-10-31) * das ganze Dokument *	1	
A	DE 103 27 864 A1 (MIELE & CIE [DE]) 27. Januar 2005 (2005-01-27) * Absatz [0034] *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			F24C
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		17. August 2017	Rodriguez, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04E09)



UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE ERGÄNZUNGSBLATT C

Nummer der Anmeldung

EP 17 15 1977

Vollständig recherchierbare Ansprüche:

1, 2, 4, 7, 8, 10, 11, 14

Nicht recherchierte Ansprüche:

3, 5, 6, 9, 12, 13

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse des Artikel 83 EPÜ und Artikels 84 EPÜ.

Am 14-06-2017 wurde der Anmelder aufgefordert, den Gegenstand der Ansprüche zu erläutern, denn eine vollständige Recherche war aufgrund der fehlenden wesentlichen Merkmale nicht möglich.

Der Anmelder lieferte am 08-08-2017 eine Erläuterung zu den Ansprüchen. Leider ist diese Erläuterung nicht ausreichend, um den Gegenstand aller Ansprüche zu klären.

Weiterhin muss der Anspruch 1 so verstanden werden, dass lediglich ein zu erreichendes Ziel definiert wurde, ohne die Maßnahmen zu nennen, wie dieses zu erreichen wäre. Offensichtlich sind Eingabemöglichkeiten, Zählwerk, eine entsprechend programmierte Steuerung notwendig, um ein gleichwertiges Garergebnis zu erzielen. Völlig unklar und nicht offenbart ist ein Algorithmus, wie ein gleichwertiges Garergebnis erzielt werden soll.

Ebenso ist völlig unklar, wie das Garergebnis bei späterer Entnahme die gleiche Qualität haben soll, wenn es sofort entnommen wird. Ansprüche 5 und 12 beanspruchen z.B. das es bei späterer Entnahme gekühlt sein kann, was offensichtlich nicht bei einer direkten Entnahme der Fall sein kann. Somit ist völlig unklar was der Anmelder unter "Garergebnis ... im Wesentlichen entspricht".

Ebenso ist unklar, wie nach Start, z.B. kurz vor Ende des Garvorganges, eine Warmhalteperiode in das Steuerschema aufgenommen werden kann, und dabei das gleiche Garergebnis erzielt wird. Der Anmelder verfehlt völlig ein geeignetes Steuerschema zu offenbaren. Ein Fachmann ist nicht in der Lage den Gegenstand des Anspruchs 3 auszuführen (Artikel 83 EPÜ).

Weiterhin wurde kein Steuerschema offenbart, welches einen Algorithmus liefert, um zu vergleichen, ob überhaupt ein Warmhalten möglich ist. Der Gegenstand des Anspruchs 6 kann durch einen Fachmann nicht ausgeführt werden (Artikel 83 EPÜ). In seiner Erläuterung liefert der Anmelder lediglich eine allg. Bemerkung, dass die Steuerung durch Trail-and-Error entwickelt werden könnte. Dem wird höflichst widersprochen, denn dann müsste der Fachmann für jedes Gericht in jeder Situation und zu jedem Zeitpunkt des Garens einen Wert besitzen. Da ein Gargerät beansprucht wird, sind weder die Gargüter, noch die Eingaben eines Nutzers bekannt, noch wurden diese in der Anmeldung qualifiziert. Somit kann ein Fachmann aus der Anmeldung heraus überhaupt nicht auf eine solche umfangreiche Datenbank schließen.

Ansprüche 9 und 13 sind ebenso nicht nachvollziehbar. Ein Garabschnitt wurde überhaupt nicht definiert. Einem Leser ist nicht offensichtlich, was er darunter zu verstehen hat. Ebenso sind die Modifikationen unklar. Der Anmelder liefert nicht ein Beispiel in seiner Anmeldung, wie eine solche Modifikation berechnet und implementiert wird. Es wird lediglich ein zu erreichendes Ziel genannt und vage technische Merkmale, ohne deren Wesen zu charakterisieren.

Es folgt, dass die Recherche lediglich für einen Teil der Anmeldung



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 17 15 1977

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

durchgeführt werden konnte.
Es wurden die Ansprüche 1,2,4,7,8,10,11 und 14 recherchiert. Der
Gegenstand der Ansprüche 3,5,6,9,12 und 13 konnte aufgrund mangelnder
Klarheit und fehlender Offenbarung wie diese Merkmale ausgeführt werden
sollen nicht recherchiert werden.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 15 1977

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-08-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1387127 A2	04-02-2004	DE 10235015 A1 EP 1387127 A2	19-02-2004 04-02-2004
DE 102012222144 A1	18-06-2014	KEINE	
DE 102005013678 A1	21-09-2006	AT 438279 T DE 102005013678 A1 EP 1703775 A2 ES 2330358 T3	15-08-2009 21-09-2006 20-09-2006 09-12-2009
CH 678682 A5	31-10-1991	KEINE	
DE 10327864 A1	27-01-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82